



**EGGENSTEIN-
LEOPOLDSHAFEN**

Wohlfühlen in Vielfalt



KONZEPTION KINDERGARTEN MALKASTEN

Inhaltsverzeichnis

1	Grußwort des Bürgermeisters.....	3
2	Grußwort der Leitung.....	4
3	Leitbild für die kommunalen Tageseinrichtungen	5
4	Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen	6
5	Auftrag des Trägers.....	7
6	Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung	8
6.1	Partizipation.....	8
6.2	Beschwerdemanagement.....	11
7	Verhaltenskodex.....	14
8	Bringzeiten	19
9	Ferienzeiten.....	20
10	Unser Konzept.....	21
11	Unser Kindergarten.....	22
12	Kinder.....	23
13	Tagesablauf in der Krippe.....	24
14	Tagesablauf in der Frühgruppe	25
15	Bildung der Krippenkinder am Beispiel des Tagesablaufs.....	26
16	Ein Kindertag aus der Sicht eines Kindes.....	28
17	Fachlichkeit.....	29
18	Erziehungspartnerschaft.....	30
19	Eingewöhnungsphase	31
20	Kooperation	32
21	Der Orientierungsplan BW für Bildung und Erziehung	33

1 Grußwort des Bürgermeisters

Liebe LeserInnen, liebe Familien,

sicherlich kennen auch Sie Situationen, in denen Ihre Erziehungsvorstellungen abweichen von denen der Nachbarn, Freunden, Eltern, des Partners oder der Partnerin.

Auch unsere pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten unterliegt solchen vielfältigen Vorstellungen, Erwartungen und Anforderungen seitens der Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen, Träger und dem Gemeinwesen.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist, analog zu unseren gesellschaftlichen Veränderungen, durch ständigen Wandel und unterschiedlichste Erwartungen gekennzeichnet.

In unserer heutigen Lebenswirklichkeit hat lediglich der Wandel sicheren Bestand.

Es gilt darum, durch ständige Dialogbereitschaft die vielfältigen Erwartungen auszutauschen und die Ressourcen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen, Träger, Gemeinwesen) zu bündeln und gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Im Wissen um diese Komplexität will die vorliegende Konzeption für alle Interessierten dokumentieren, wie die unterschiedlichen Erwartungen und Aufgaben an die Kindertagesstätte umgesetzt werden können. Sie muss aber auch, die Akzeptanz der Grenzen und Möglichkeiten einer Kindertagesstätte wecken, durch ständige Dialogbereitschaft und Schritte des Miteinanders. Dabei muss das Kind stets Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens sein.

Die Konzeptionen unserer Kindertagesstätten orientieren sich am dienstleistungsorientierten Leitbild der Gemeinde und zeigen aber dennoch eigene, einrichtungsbezogene, inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung auf. Auf dieser Ausgangsbasis können dann erforderliche Veränderungen fortgeschrieben und die Kinder auf Ihre Zukunft vorbereitet werden.



Bernd Stober, Bürgermeister

2 Grußwort der Leitung

Liebe LeserIn,

herzlich Willkommen im Kindergarten Malkasten in Eggenstein.

Sie haben sich diese Konzeption zur Hand genommen, um einen Eindruck über unseren Kindergarten und unsere pädagogische Arbeit zu gewinnen. Wenn Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, vertrauen Sie uns in den kommenden Jahren Ihr Kind an.

Unser Ziel ist die ganzheitliche Förderung Ihres Kindes in allen Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Damit Ihr Kind die besten Voraussetzungen für seine Entwicklung vorfindet, ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen sehr wichtig.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan BW für Bildung- und Erziehung (siehe Anhang) und das Leitbild der Gemeinde Eggenstein – Leopoldshafen.

Wie wir diesen Auftrag in der Praxis umsetzen beschreiben wir auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Annika Menchen', written in a cursive style.

Annika Menchen und das Kindergartenteam

3 Leitbild für die kommunalen Tageseinrichtungen

Das Menschenbild ist von Achtung und Respekt der Persönlichkeit des Einzelnen geprägt, ungeachtet seiner religiösen, sprachlichen, sozialen, weltanschaulichen, geistigen und körperlichen Gegebenheiten.

Das Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf der Familien im Rahmen gesetzlicher Grundlagen sowie an der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde. Es wird über die örtliche Bedarfsplanung fortgeschrieben.

Die Bildungs- und Erziehungsangebote der Einrichtungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder mit dem Ziel der ganzheitlichen Förderung und Entwicklung des Kindes.

Das pädagogische Angebot unserer Einrichtungen schafft, im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten, Lernorte, in denen lebenspraktische Erfahrungen gesammelt und weiterentwickelt werden können.

Offenheit und eine freundliche Atmosphäre laden ein zu einem kontaktfreudigen und entwicklungsfähigen Miteinander für „Groß und Klein“.

Kommunikation und Transparenz fördern eine schrittweise Öffnung, sowohl nach innen als auch nach außen und begünstigen somit die Basis für eine positive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Partizipation (Teilhabe) aller Beteiligten wird gefördert und gelebt.

Überschaubare, durch Standards gesicherte Strukturen und die Dokumentation unserer Arbeit ermöglichen einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Zusammenarbeit.

Aus- und Fortbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Der Träger stellt die erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereit, die es den Beteiligten auch ermöglichen, diese Leitgedanken umzusetzen.

4 Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich hat die Kindertageseinrichtung den Auftrag „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, ...die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, ... Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes... Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein...“¹

„Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden...“²

Die Kindertageseinrichtungen bzw. die MitarbeiterInnen arbeiten zum Wohl des Kindes, Jugendlichen und deren Familien.

Die Fachkräfte haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und arbeiten nach einem standardisierten Verfahren, nämlich „...bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen... ist ...bei Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen... sowie ... Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird...“³

Die Ziele der pädagogischen Arbeit richten sich nach dem Orientierungsplan B.W. Die Ziele und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden durch standardisierte Abläufe, Dokumentation und durch Zielüberprüfung und -anpassung gesichert.

1 § 22 SGB VIII, *Kinder- und Jugendhilferecht*, Rudolf Vogt, 55. Lieferung, März 2012, Link-Verlag

2 § 22 a, *ebenda*

3 § 8a, *ebenda*

5 Auftrag des Trägers

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kinder- und familienfreundliche Politik, die in der Kindertageseinrichtung durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Eltern, MitarbeiterInnen und Träger der Kindertagesstätte ihren Niederschlag findet.

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen zu Erfüllen und das Kindeswohl zu garantieren, fördert der Träger die Teilnahme seiner Mitarbeiter/innen an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, so dass neueste pädagogische Erkenntnisse in die Praxis einfließen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem, ungeachtet durch die Herkunft bedingte, religiöse, sprachliche, soziale und weltanschauliche Gegebenheiten, für alle Kinder, Familien, MitarbeiterInnen und Bürger unserer Gemeinde, ein positives Lebensumfeld geschaffen werden soll.

6 Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung

6.1 Partizipation

6.1.1.1 Partizipation Kinder

Das Bundeskinderschutzgesetz hat das VIII. Sozialgesetzbuch erneuert:

Es gibt vor, Kindern in Kindertageseinrichtungen ein Beteiligungsrecht einzuräumen. 4 Kindertageseinrichtungen haben demnach nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Schutzauftrag im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Die Partizipation (lat. participare = teilhaben) in unseren Einrichtungen beschreibt die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder am Alltagsgeschehen. Die Kinder bringen sich in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ein.

Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Mitbestimmung steht im Zwiespalt zwischen dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Fürsorge der Erzieherin bzw. den Wünschen der anderen Kinder und der Erzieherin. Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen stecken in einem gemeinsamen Prozess den Rahmen der Partizipation fest; z.B. liegen die Grenzen dort, wo das Kind sich selbst oder andere gefährdet.

In der Altersgruppe der 1- bis 3-jährigen wird Beteiligung hauptsächlich in der direkten Interaktion zwischen dem Kind und der jeweiligen Erzieherin und in Bezug auf die Grundbedürfnisse umgesetzt. Die Beobachtung spielt in dieser Altersspanne eine ganz besondere Rolle:

- Mitentscheiden beginnt bei der Eingewöhnung. Mit den Eltern wird eine relativ lange Eingewöhnungszeit vereinbart, um dem Kind den Freiraum zu geben zu signalisieren, wann es bereit ist, ohne Elternteil in der Einrichtung zu bleiben. (siehe „Eingewöhnungsphase“ S. 24)
- Jedes Kind hat einen anderen Schlafrhythmus. Nach Beobachtung des Kindes und in Absprache mit den Eltern wird darauf möglichst individuell eingegangen.
- Die Erzieherin achtet grundsätzlich auf die nonverbalen Signale des Kindes und versucht diese zu deuten und zu erkennen. Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen. Es hat bei uns ein Mitbestimmungsrecht und entscheidet, was ihm guttut. (siehe „Kinder“ S. 15)
- Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Spielpartner, den Spielbereich und das Spielmaterial frei zu wählen. Alles steht in Augenhöhe der Kinder und ist für sie somit gut zu erreichen. Neue Impulse und Anreize werden regelmäßig gesetzt.
- Um verbale Kommunikation mehr und mehr anzubahnen und deren Gesprächsregeln zu vereinbaren, bieten sich Alltagssituationen wie das gemeinsame Essen und aber auch der Morgenkreis an. Bedürfnisse können geäußert werden, das Kind lernt abzuwarten und andere ausreden zu lassen. Der Austausch unter den Kindern wird von der Erzieherin angeregt.

In der Altersgruppe zwischen 2,5 und 6 Jahren gibt es vielfältige Wege der Beteiligung. Dafür nehmen sich die Erzieherinnen ausreichend Zeit:

- tägliche Morgenkreise und wöchentliche Schulanfängertreffs
Themen werden anschaulich aufbereitet und es wird an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft, um diese zur Mitwirkung anzuregen. Auf diese Weise werden ihre Ideen für die Planung der Raumgestaltung, der Schwerpunkte für „Angebote“, des Speiseplans der „Kochtage“ und für Feste und Ausflüge, aufgegriffen. Sie haben so die Möglichkeit bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags mitzuwirken.

Die Kinder werden darin unterstützt ihre Meinung zu äußern und einzubringen. Wir sehen uns hier als Entwicklungs- und Lernbegleiter auf Augenhöhe. Auch Regeln werden im Morgenkreis besprochen und festgelegt.

- Im Freispiel suchen sich die Kinder ihren Spielort, das Spielmaterial und die Spielpartner aus. Hierbei werden Absprachen geübt. Die Kinder verschaffen sich Ruhephasen in den vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten wie Kuschelhöhle und anderen ruhigen Spielbereichen. (Siehe „Kinder“ S. 15, die Arbeit in den Frühgruppen anhand der 6 Bildungsfelder...Projekt Feuerwehr, Ein Kindergarten aus der Sicht eines Kindes S. 20)

Durch die Partizipation wird den Kindern der Weg für demokratische Lernprozesse geebnet.

6.1.1.2 Partizipation Eltern

Sowohl bei Elternabenden, Entwicklungsgesprächen als auch bei Tür- & Angelgesprächen haben die ErzieherInnen ein offenes Ohr für die Eltern. Ein zusätzliches Instrument bildet der Elternbeirat, um einen vertrauensvollen Austausch zwischen Eltern und ErzieherInnen gewährleisten zu können. Anregungen, Ideen, Wünsche und Ressourcen der Eltern werden gerne angenommen. Konstruktive Kritik ist erwünscht. Beidseitiger wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim.

6.1.1.3 Partizipation MitarbeiterInnen

Das teiloffene Konzept der Einrichtung beinhaltet ein offenes Arbeiten und Unterstützen der KollegInnen. Im wöchentlichen Teamsitzungen haben die Fachkräfte die Möglichkeit zur Reflexion, Fallbesprechung, organisatorischen und exemplarischen Planungen. Zweimal im Jahr finden Planungstage statt, an denen die KollegInnen Anregungen, Ideen und Projekte einbringen können. An Arbeitskreisen werden diese Themen vertieft und gemeinsam erarbeitet.

Bei Bedarf steht den MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Supervision zur Verfügung.

6.1.1.4 Partizipation KooperationspartnerInnen

Um eine ganzheitliche Erziehungsarbeit leisten zu können, kooperiert die Einrichtung mit verschiedenen Institutionen und Partnern in der Gemeinde (Schulen, Feuerwehr, Polizei, Vereine und Paten). Des können ebenfalls Wünsche, Anregungen und Ideen für die Kooperationstreffen mit einbringen und sich regelmäßig mit den KollegInnen und der Leitung austauschen.

6.1.1.5 Partizipation Leitung

Wie auch alle Partizipationsberechtigten der Einrichtung ist auch die Leitung in vielen Entscheidungen involviert. Sie gibt den Rahmen vor, in dem die Partizipation gelebt werden kann, geknüpft an betriebliche, gesetzliche und trägerbezogene Vorgaben.

6.1.1.6 Partizipation Träger

In regelmäßigen Abständen findet ein Informationsfluss von Seiten des Trägers statt, über aktuelle Änderungen und Rahmenbedingungen. Bei persönlichen Gesprächen, monatlichen Leitungsrunden, Teamsitzungen, über telefonischem und elektronischem Wege, CUBA-Gesprächen und bei Bedarf werden Informationen zwischen der Einrichtung und dem Träger ausgetauscht.

6.1.1.7 Partizipation Nachbarschaft

Auch die Nachbarschaft nimmt bei Bedarf Kontakt zur Einrichtung auf, wird über anstehende Aktivitäten informiert, die die Nachbarschaft betreffen und steht im stetigen Austausch mit der Einrichtung bei Anliegen oder Fragen.

6.1.1.8 Partizipation Andere

Interessierte Eltern können den Kindergarten nach Absprache mit der Leitung außerhalb der Öffnungszeiten gerne besichtigen. Bei Wartung und Instandhaltungsarbeiten werden Termine gemeinsam vereinbart/ geplant.



6.2 Beschwerdemanagement

6.2.1.1 Beschwerdemanagement Kinder

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet einen bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

Die Erneuerung des Bundeskinderschutzgesetzes im VIII. Sozialgesetzbuch legt für Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungs- auch ein Beschwerderecht fest.⁴

Wir setzen dies grundsätzlich in unserem pädagogischen Alltag um durch:

- eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Eltern
- die Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Kinder
- die Sorgsamkeit, dass keine Benachteiligungen entstehen.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die Erzieherinnen gehen professionell mit Kritik um und nehmen sie ernst, so dass die Kinder den Mut haben, sich insbesondere in für sie unangenehmen Situationen zu melden ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Um Beschwerden äußern zu können, müssen die Kinder zunächst einmal ihre Gefühle erkennen. Die Mitarbeiterinnen fördern deren Wahrnehmung und Benennung.

Die Krippenkinder von 1-3 Jahren benötigen dabei besondere Beobachtung und Sensibilität von Seiten der Erzieherinnen. Beschwerden dieser Altersgruppe bearbeiten sie direkt und konkret in den Situationen:

No-verbale Signale werden gedeutet und eingeübt:

Die Kinder müssen sich nicht sofort, wenn die Erzieherin es für notwendig hält, wickeln lassen, wenn sie gerade in ein Spiel vertieft sind, sondern dürfen ihren Unmut äußern, z.B. indem sie sich abwenden und das Wickeln wird um ein paar Minuten verschoben.

Mit den Krippenkindern ab 2 Jahren werden Zeichen vereinbart, die sie einzusetzen lernen, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Solche Zeichen sind

z.B. Hand oder Finger heben und verbal äußern „Nein“, „lass das“, „mag ich nicht“. Ein weiteres Beschwerdeverfahren für Kinder von 1-3 Jahren ist im Team abgesprochen: Sie brauchen Erwachsene, die sich für sie einsetzen. Erzieherinnen nehmen beispielsweise eine für ein Kind unangenehme Handlung wahr und verbalisieren diese stellvertretend für das Kind. Es ist auch möglich, dass eine Erzieherin sich einbringt und Partei für ein Kind ergreift, dass in eine Situation mit einer Kollegin involviert ist. Die Handlung wird, wenn möglich davor, aber auf jeden Fall danach, kollegial besprochen bzw. reflektiert.

⁴ §45 Abs. 2 SGB XIII

Die 2,5 - jährigen bis Schuleintritt werden dabei begleitet, ihre Beschwerdemöglichkeiten zu erweitern:

Für Beschwerden gibt es regelmäßig Raum im täglichen Morgenkreis: die Kinder bringen ihre Verbesserungsvorschläge ein. Diese werden besprochen und es wird geklärt, wie das Problem gelöst werden kann. Die Erzieherinnen fördern dies, indem sie die Kinder regelmäßig anregen zu erzählen, was ihnen gut im Kindergarten gefällt, was ihnen gar nicht gefällt, über was sie sich freuen, oder was sie ärgert.

Streitigkeiten untereinander lösen die Kinder, wenn möglich, selbst. Sie werden bei Bedarf unterstützt:

Je nach Konflikt wird dieser in Partnerschaft mit der Erzieherin unter den Parteien besprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Regeln werden in diesen Situationen vertieft oder auch weiterentwickelt. Gefühle der Kinder werden ernst genommen. Die Kinder werden angeleitet die Gefühle der Anderen wahrzunehmen und zu achten.

Wenn Beschwerden nicht gelöst werden können, werden sie weitergeleitet, z.B. an das Team oder an die Leitung.

Den Erzieherinnen ist bewusst, dass sich Partizipation und Beschwerde im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Kinder und der Verantwortung der Erwachsenen bewegen.

Der derzeitige Stand der Partizipation und des Beschwerdemanagements wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der Qualitätssicherung mit den Kindern weiterentwickelt.

6.2.1.2 Beschwerdemanagement Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und Beschwerde gelebt. Schon im Aufnahmegespräch werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik erwünscht ist.

Beschwerden können, wie schon im Kapitel über die Erziehungspartnerschaft erwähnt, in regelmäßigen Elterngesprächen, Elternabenden und Elternbeiratssitzungen vorgebracht werden. Kurzfristige Termine werden bei Klärungsbedarf natürlich auch vereinbart. Ebenso können Tür- und Angelgespräche für gerade entstandene, kleinere Anliegen genutzt werden.

Beschwerden werden von den Mitarbeiterinnen sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird angenommen und zusammen mit ihnen eine Lösung erarbeitet sowie gegebenenfalls die Kritik zur Weiterentwicklung genutzt.

Können Beschwerden nicht direkt mit den jeweiligen Erzieherinnen bearbeitet werden, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle wie z.B. an die Leitung statt.

Außerdem werden bei Bedarf Beschwerden an den Träger (Fachbereichsleitung) weitergegeben. Dieser sucht mit den Kindern, Eltern und der Leitung nach einer gemeinsamen Lösung. In Elternbeiratssitzungen, an denen der Träger (Fachbereichsleitung) regelmäßig teilnimmt, wird explizit darauf hingewiesen, dass Bedarfe, Elternwünsche und Beschwerden auch direkt an ihn gerichtet werden können. Dieser sucht dann mit Eltern und Kindern sowie Mitarbeiterinnen und der Leitung nach Wegen, Mitteln und Lösungen.

Ebenso können Anliegen von Kindern und Eltern in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgebracht werden.

Bei Notwendigkeit werden die Bedarfe, Wünsche oder Beschwerden dem Gemeinderat vorgetragen und per Beschluss umgesetzt.

Die Bearbeitung findet zeitnah statt und wird dokumentiert.

Das Team reflektiert seine Haltung zu Mitsprache und Beschwerden der Eltern fortlaufend und das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft.

6.2.1.3 Beschwerdemanagement MitarbeiterInnen

Unser Team kommt einmal im Quartal zu einer Mitarbeiterkonferenz zusammen (MiKo). Hier haben alle Teammitglieder die Möglichkeit Mitsprache und Beschwerde im Kontext der Wertschätzung und gegenseitigen Anerkennung zu leben. Die gemeinsame Reflexion im Beschwerdefall ist ein wichtiger Ansatz, um Lösungen zu finden. Auch steht die Tür der Leitung für die Mitarbeitenden jederzeit offen, um auch im Einzelfall offen und vertrauensvoll angehört zu werden. Der Personalrat, der Fachbereich Soziales, sowie der Bürgermeister können bei Bedarf auch von Mitarbeitenden aufgesucht werden, um gemeinsame Lösungen mit Leitung, Eltern und im Team zu finden.

6.2.1.4 Beschwerdemanagement Träger

Der Träger hat die Möglichkeit in Leitungssitzungen ein fehlerfreundliches und offenes Beschwerdemanagement zu etablieren. Die Leitungen sind ihrerseits dazu verpflichtet die vorhandenen Themen in ihren Teamsitzungen einzubringen und dort das Team lösungsorientiert anzuleiten. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen, um Beschwerden vorzubringen und in gemeinsamer Reflexion zu erörtern und Lösungswege zu finden, besteht auch für den Träger der Einrichtung. Zweimal im Jahr finden von Seiten des Fachbereichs Soziales ein sogenanntes CUBA Gespräch mit jeder einzelnen Leitung statt. Dieses dient zum Austausch über Abläufe in den Einrichtungen, Probleme und Sorgen der Leitung und auch Feedback beiderseits.

6.2.1.5 Beschwerdemanagement Kooperationspartner

Gegenseitige Wertschätzung und eine Kultur aus Verständnis und Fehlerfreundlichkeit umfasst auch die Arbeit mit Kooperationspartnern. Diese haben die Möglichkeit die offene Tür der Leitung sowie das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitenden zu suchen. Wir leben ein konstruktives Beschwerdemanagement und suchen mit unseren Partnern gemeinsame Lösungswege für eine gute Zusammenarbeit.

Wie in allen anderen Bereichen stehen auch hier bei Bedarf der FBS und der Bürgermeister zur Verfügung um gemeinsame Lösungen mit Leitung, Team und Eltern zu finden.

6.2.1.6 Beschwerdemanagement Andere

Diese Kultur des Beschwerdemanagement steht auch allen anderen Bürgern offen. Wir beziehen hier die direkte Nachbarschaft genauso mit ein, wie alle anderen MitbürgerInnen unserer Gemeinde. Hierzu gilt:

In unserem Kindergarten pflegen wir eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Dies bildet auch eine bedeutsame Grundlage für eine gelingende Kommunikation. Fühlt man sich wertgeschätzt, wächst das Vertrauen und die Sicherheit. Auf dieser Basis können Themen leichter angesprochen werden, vor allem kritische und unangenehme.

Unsere Regeln für ein gelungenes Gespräch:

- Probleme oder Kritik werden zeitnah angesprochen.
- Wir schaffen für das Gespräch Zeit und Ruhe, sowie eine angenehme Atmosphäre.
- Sach- und die Beziehungsebene werden getrennt. Auch wenn das Verhalten kritisiert wird, respektieren und wertschätzen wir die andere Person.
- Gesprochen wird in authentischen Ich-Botschaften.
- Es werden keine Vorwürfe gemacht, sondern Gesehenes/Gehörtes wiedergegeben
- Wir bitten unser Gegenüber um Wiedergabe dessen, was verstanden wurde

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg ist ein hilfreiches Modell für eine gelingende und faire Kommunikation. Ziel einer solchen Kommunikation ist es, eine Beziehung herzustellen, die von Offenheit und Mitgefühl geprägt ist. Es geht darum, zu sprechen und zuzuhören, ohne zu urteilen oder die andere Person zu bewerten. Beim Zuhören ist es wichtig, sich von Urteilen und Bewertungen des Gesprächspartners nicht provozieren zu lassen. Dies wird auch in unserem Kindergarten gelebt und den Kindern weitergegeben.

7 Verhaltenskodex

Durch die Identifikation sensibler Situationen in der Kita soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wann besondere Achtsamkeit gefordert ist.

Durch die Erarbeitung von Handlungsgrundsätzen auf Grundlage offen diskutierter und kollektiver Lösungsansätze erarbeiten die Einrichtungsteams einen Verhaltenskodex für ihre Einrichtung. Der Verhaltenskodex beinhaltet Regeln, welche einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte gewährleisten sollen.

Besondere Beachtung finden dabei u.a. folgende Themen: Nähe und Distanz, Körperkontakt und Kuseln, Wickeln, Toilettengang, Anziehen, Ausziehen, Umziehen, Baden, Einzelbetreuung, Aufsicht, Sprache, Aufklärung, Geheimnisse, Mittagsschlaf, Fotografieren, Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Übernachtungen, Mitnahme von anderen Kindern, Social Media/ Öffentlichkeitsarbeit.

Außerdem legen die Teams fest, wie sie die regelmäßige Reflexion des Verhaltenskodexes sicherstellen. Es erfolgt eine Risikoanalyse unterschiedlichster Situationen und die Erarbeitung von Grundsätzen.

Grenzverletzungen tauchen hin und wieder auf. Sowohl von den pädagogischen Fachkräften, als auch von Eltern oder Kindern. Diese Überschreitungen sind meist unbeabsichtigt und hängen mit dem Empfinden des Einzelnen zusammen oder mit nicht klar gesetzten Normen und Regeln. Hierfür gibt es in unserer Einrichtung Hausregeln:

- Wir sagen wo wir sind
- Wir achten auf Sauberkeit und Körperhygiene
- Stopp heißt Stopp
- Wir achten auf Tischkultur
- Wir achten die Umwelt
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht

Für Erwachsene:

- Wir besprechen gemeinsam Regeln die Gefahren beim Kindern betreffen
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Wahrnehmung
- Wir besprechen mit den Kindern die Regeln

Durch unterschiedliche Situationen im Alltag können Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter zu Stande kommen. So können unbeabsichtigte Bemerkungen oder Ansprachen der Fachkraft bei Kindern grenzverletzend empfunden werden.

Formen der Grenzüberschreitung:

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.

- Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird verbale Gewalt ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.
- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. Vernachlässigung meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.
- Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Das Team hat sich ausgiebig mit der kindlichen Sexualität beschäftigt. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten, stehen unter besonderer Beachtung. Da es immer etwas mit der eigenen Erziehung und Sexualität zu tun hat, ist das ein Thema das langsam bearbeitet werden kann. Hierzu sind Teamfortbildungen und regelmäßige ausführliche Besprechungen im Team nötig.

Folgende Situationen können Grenzverletzungen hervorrufen:

7.1.1.1 Nähe und Distanz

Die Professionelle Haltung des pädagogischen Personals der Einrichtung ermöglicht verbale und nonverbale Signale der Kinder zu lesen und die eigene Haltung daran anzupassen. Kein Kind wird zu Nähe gezwungen, die es nicht möchte. Körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse der Kinder (z.B. trösten), ohne sie einzuengen oder sie zu bedrängen. Hierbei wahren alle Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers. Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das Küssen von Kindern ist untersagt. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeiter werden geachtet. Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei wird allerdings darauf geachtet, dass geschlechterneutrale Kosenamen verwendet werden und keine negativen Assoziationen oder Diskriminierungen entstehen

7.1.1.2 Wickeln

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

7.1.1.3 Toilettengang

Die Toilettensituation im Kindergarten ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

7.1.1.4 An-, Aus- und Umziehen

Die Kinder haben die Möglichkeit sich jederzeit zum Umziehen in die Waschräume oder Toilettenkabinen zurückzuziehen. Das Personal hat darauf zu achten, wenn sich Eltern oder andere fremde Personen im Kindergarten aufhalten, dass sich die Kinder geschützt umziehen können und ihre Privatsphäre gewahrt wird. Auch vor den Blicken der anderen Kinder müssen die Kinder die Möglichkeit haben sich zu schützen durch zurückziehen in abgetrennte Bereiche wie Toiletten und Zwischenräume. Die MitarbeiterInnen achten auch hier auf das Schamgefühl und helfen nur nach Aufforderung der Kinder.

7.1.1.5 Doktorspiele

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

7.1.1.6 Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

7.1.1.7 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht im Alltag ist klar in unserem Qualitätsmanagement anhand von Standards geregelt. Das Personal ist sich seiner Aufgabe bewusst und hat sich daran zu halten. Alle Kinder werden in allen Bereichen der Einrichtung beaufsichtigt und betreut. Angemessene Freiräume zum Zurückziehen stehen den Kindern selbstverständlich ebenso zur Verfügung um Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre zu fördern. Grundsätzlich wird auch in diesen Rückzugsbereichen regelmäßig nach der Unversehrtheit der Kinder geschaut und kontrolliert. Dies gilt für Bereiche die aufgrund unseres teiloffenen Konzeptes von den Kindern gruppenübergreifend außerhalb des Sichtbereiches genutzt werden können wie 2. Ebene, die Höhlen der Kindergartengruppen, Flur, Turnhalle und Außengelände. Im Krippenbereich besteht überall eine durchgängig konstante Aufsicht der Kinder, da aufgrund des Alters der Kinder sonst keine Sicherheit gewährleistet werden kann.

7.1.1.8 Sprache

Alle MitarbeiterInnen achten genau auf ihre Sprache, verwenden keine Schimpfwörter und Kraftausdrücke. Es wird darauf geachtet wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Konflikte werden konstruktiv besprochen und gelöst im angemessenen Rahmen. Kostenamen werden nur verwendet, wenn diese nicht diskriminieren und/oder gegen den Wunsch der Kinder und Eltern entsprechen. Auch bei den Kindern und anderen Personen in der Einrichtung wird auf eine respektvolle Sprache und Umgang geachtet. In regelmäßigen Abständen, wird mit den Kindern

über den richtigen Umgang untereinander gesprochen und Situationen reflektiert. Ebenso wird der Umgang des Personals mit den Kindern in Feedbackgesprächen besprochen. In der Einrichtung wird auch eine gewaltfreie Kommunikation sehr großen Wert gelegt. Die Sprache im Kindergarten ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

7.1.1.9 Geheimnisse

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

7.1.1.10 Mittagsschlaf

Beim Mittagsschlaf im Krippenbereich ist immer 1 MitarbeiterIn anwesend. Diese wird anfangs von einer KollegIn aus der Gruppe oder einer Vertretungskraft unterstützt. Sofern das Kind dies wünscht oder zur Beruhigung benötigt, darf das Kind am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Diese Berührungen finden immer oberhalb der Decke o.ä. statt.

Die Eltern, werden über diese Einschlafritual informiert und können jederzeit ihre Bedenken oder Nichteinverständnis äußern. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz mit seinen gewohnten Kuscheltieren/ Schnuller/ Schlafsack/ Decke. Der Mitarbeiter/in sitzt auf seiner eigenen Matratze oder Sitzkissen und befindet sich, wenn notwendig, in unmittelbarer Nähe im Schlafräum. Wenn alle Kinder schlafen, sitzt der/die MitarbeiterIn mindestens im Türrahmen und die Türe ist leicht geöffnet, um jederzeit eingreifen zu können, wenn etwas mit einem schlafenden Kind gesundheitlich auftreten würde oder ein Kind aufwacht.

7.1.1.11 Fotografieren

Das Fotografieren in der Einrichtung ist durch das Benutzerhandbuch der Gemeinde klar geregelt. Alle Eltern erhalten zum Eintritt in die Einrichtung eine Einwilligungserklärung „Erfassen von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation“, dass Fotografien der Kinder nur für die Entwicklungsdokumentation gemacht werden und für den Eigenbedarf genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dies betrifft alle Fotografien die die Einrichtung beinhalten, wie Fotos der Kinder, der Mitarbeiter, der Eltern oder ähnliches. Zusätzlich ist das Telefonieren mit dem Mobiltelefon in der Einrichtung absolut verboten, um Ton und Bildaufnahmen ohne Erlaubnis zu vermeiden. An Festen und Anlässen ist das Fotografieren gestattet mit dem Hinweis der Einwilligungserklärung aus dem Benutzerhandbuch.

Zum Fotografieren in der Einrichtung durch die Mitarbeiter dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte sind ausdrücklich verboten. Diese Regelung ist durch einen Standard im Qualitätsmanagement klar verankert und das gesamte Personal hat darüber Kenntnis. Fotos beim Wickeln, Toilettengang oder anderen ähnlich intimen Situationen sind ebenfalls untersagt. Auch dürfen Kinder jederzeit den Wunsch äußern, ob sie fotografiert werden wollen oder nicht. Ebenso können die Eltern jederzeit ihre Einwilligung zurückziehen.

7.1.1.12 Social Media/ Öffentlichkeitsarbeit

Wie im Bereich des Fotografierens, ist auch der Bereich „Social Media und Öffentlichkeitsarbeit“ klar durch das Benutzerhandbuch Bereich „Erfassen von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsförderung“ geregelt. Hier müssen Eltern angeben, ob sie Bilder ihres Kindes zur Öffentlichkeitsarbeit frei geben. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet unter anderem Berichte mit Fotos im örtlichen Amtsblatt, Zeitungsartikel, Portfolioarbeit, Aushänge in der Einrichtung, Videos bei Festen.

Diese Einwilligungen können jederzeit von den Erziehungsberechtigten revidiert werden.

7.1.1.13 Bring- und Abholsituationen

In der Bring- und Abholsituation haben die Mitarbeiter immer die Spielbereiche außerhalb der Gruppe ganz besonders im Blick, wie den Flur und das Außengelände, um so den Zutritt von Unbefugten und das Abholen unberechtigten Dritten zu vermeiden

7.1.1.14 Mitnahme von anderen Kindern

Beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung, wird den Eltern im Benutzerhandbuch auch der Bereich „Abholberechtigte“ erklärt. Hier vermerken die Eltern alle Abholberechtigten, die das Kind nach der Betreuungszeit abholen dürfen. Wenn die Personen nicht auf diesem Blatt vermerkt sind, muss dies vorher persönlich von den Eltern angekündigt sein. Die Mitarbeiter der Einrichtung haben das Recht einen Personalausweis zu verlangen, wenn ihnen die Abholperson nicht bekannt ist und die Eltern zu kontaktieren, ob dies so seine Richtigkeit hat. Bei Abholpersonen unter 14 Jahren darf keine Herausgabe der Kinder stattfinden, da diese nicht als versichert gelten. Wenn Kinder von einer anderen Familie der Einrichtung mitgenommen werden sollen, muss dies ebenfalls vorher auch entweder über das Blatt „Abholberechtigte“ oder über Information der Sorgeberechtigten (des abzuholenden Kindes) an die Mitarbeitern geklärt sein. Wenn sich Abholberechtigte ändern, liegt dies in der Verantwortung der Eltern, dies regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und auf dem Blatt „Abholberechtigte“ zu prüfen/ändern

7.1.1.15 Ausflüge

Für Ausflüge ist die Aufsichtspflicht und der Schutz der Kinder in einem Standard des Qualitätsmanagements festgelegt.

- Die Planung eines Ausflugs muss fachlich durchdacht sein
- Ein Ausflug darf gruppenübergreifend stattfinden
- An die Eltern der betroffenen Kinder geht vorher eine Information über den Ausflug raus (wann, wer, wohin, womit)
- Bei spontanen kleineren Ausflügen im näheren Umfeld wird keine vorherige Info an die Eltern benötigt, nur danach
- Ein Handy, eine Notfalltasche (auch Notfallmedikamente, wenn benötigt) werden immer mitgeführt
- Es sind immer mindestens 2 Kräfte des Personals (bei höheren Gefahrenquellen/ Distanzen auch 3 oder mehr Kräfte) dabei, wenn nicht, kann auf Eltern zurückgegriffen werden. Hier werden die Eltern vorher auf ihre Aufgabe eingewiesen. Fachkraft trägt die Verantwortung und die Übersicht der Gruppe
- Aufklärung der Kinder über Verhaltensweisen und Gefahrenquellen und Reflexion von Ausflügen
- Ziele der Ausflüge werden alters- und kompetenzspezifisch angepasst

Viele Bereiche des Verhaltenskodexes, sind im Qualitätsmanagement der Einrichtung in Standards festgelegt und dem ganzen Personal jederzeit zugänglich. Alle neuen Mitarbeiter sind verpflichtet das Qualitätsmanagementhandbuch zu lesen und diese im Alltag umzusetzen. Dieses Handbuch wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den aktuellen Gesetzesregelungen und Rahmenbedingungen angepasst.

8 Bringzeiten

Der Kindergartenbereich öffnet um 7 Uhr. Die Kinder sollten spätestens um 9.30 Uhr im da sein, damit geplante pädagogische Angebote nicht durch ankommende Kinder gestört werden.

In der Krippe bitten wir Sie die Kinder zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr zu bringen (siehe Tagesablauf). Ab 8:30 Uhr beginnt hier die gemeinsame Frühstückszeit. Störungen in dieser Zeit würden nur für Unruhe und unnötige Ablenkungen beim bewussten Essen ablenken.



9 Ferienzeiten

Die Ferienzeiten werden den Eltern, nach Anhörung der Elternbeiräte, möglichst ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. Damit können auch berufstätige Eltern ihren Urlaub, bzw. die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeiten in Ruhe organisieren.

Wir haben 15 Tage Sommerferien, vier Tage Osterferien und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Schließzeiten finden Sie unter anderem auch auf der Homepage der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen unter der Rubrik Kinderbetreuung.



10 Unser Konzept



11 Unser Kindergarten

liegt im Wohngebiet N7 in Eggenstein, am Wendehammer der Eisenbahnstraße.

Das Gebäude wurde im Jahr 1974 in Wabenbauweise von der Gemeinde Eggenstein erbaut.

Die Einrichtung liegt eingebettet in ein Wohngebiet. Vor dem Eingang befindet sich ein kleiner Spielplatz. Um das Kindergartengelände herum verlaufen nur Fußgänger und Fahrradwege.

Im Jahr 2001 wurde der Kindergarten nach Norden hin um einen Personalraum erweitert.

Eine große Renovierung mit An- und Umbaumaßnahmen fand im Jahr 2009/2010 statt. Das Gebäude wurde um einen Schlafräum und Intensivraum erweitert, neue Schall- und Dämmmaßnahmen, neue Elektrik und Feuerschutz standen im Vordergrund. In zwei Gruppenräumen wurde eine zweite Spielebene geschaffen.

Unsere Einrichtung gliedert sich in je einen Kindergarten- und Krippenbereich.

Es gibt zwei Frühgruppen und zwei Krippengruppen, in denen bis zu 67 Kinder von zwölf ErzieherInnen und einer teilfreigestellten Leitung betreut werden.

Besonders wertvoll ist unser großzügiges Außengelände.

Vier Gruppenräume und ein Turnraum bilden die Grundlage unserer Einrichtung. Alles ist mit einem weitläufigen Flur verbunden.

Der Krippenbereich gliedert sich separat in zwei Gruppenräume mit jeweiligem Schlafräum und einem großen Waschräum mit Wickelmöglichkeit.

Miteiner Glastür (Feuerschutztür) sind der Krippen - und Kindergartenbereich voneinander getrennt.

Im Kindergartenbereich befinden sich zwei Gruppenräume. Ein kleiner Zwischenraum mit Spielmöglichkeit verbindet diese.

Weitere Räumlichkeiten sind ein Turnraum, ein Intensivraum, ein Waschräum und eine Küche.

Die Küche ist auf Erwachsenenhöhe eingerichtet, aber mit Podesten auch von den Kindern erreichbar.

Ein Besprechungs-, bzw. Personalraum, sowie das Büro der Leitung, vervollständigen die Räumlichkeiten.



12 Kinder...

...haben eine eigene Persönlichkeit. Jedes Kind wird von uns
in seiner Individualität respektiert.

...benötigen Raum, Zeit und eine
anregende Umgebung.

...erobern spielerisch ihre Welt und
bilden sich dabei selbst.

...benötigen von uns Aufmerksamkeit, Halt und Geborgenheit
um sich entwickeln zu können.

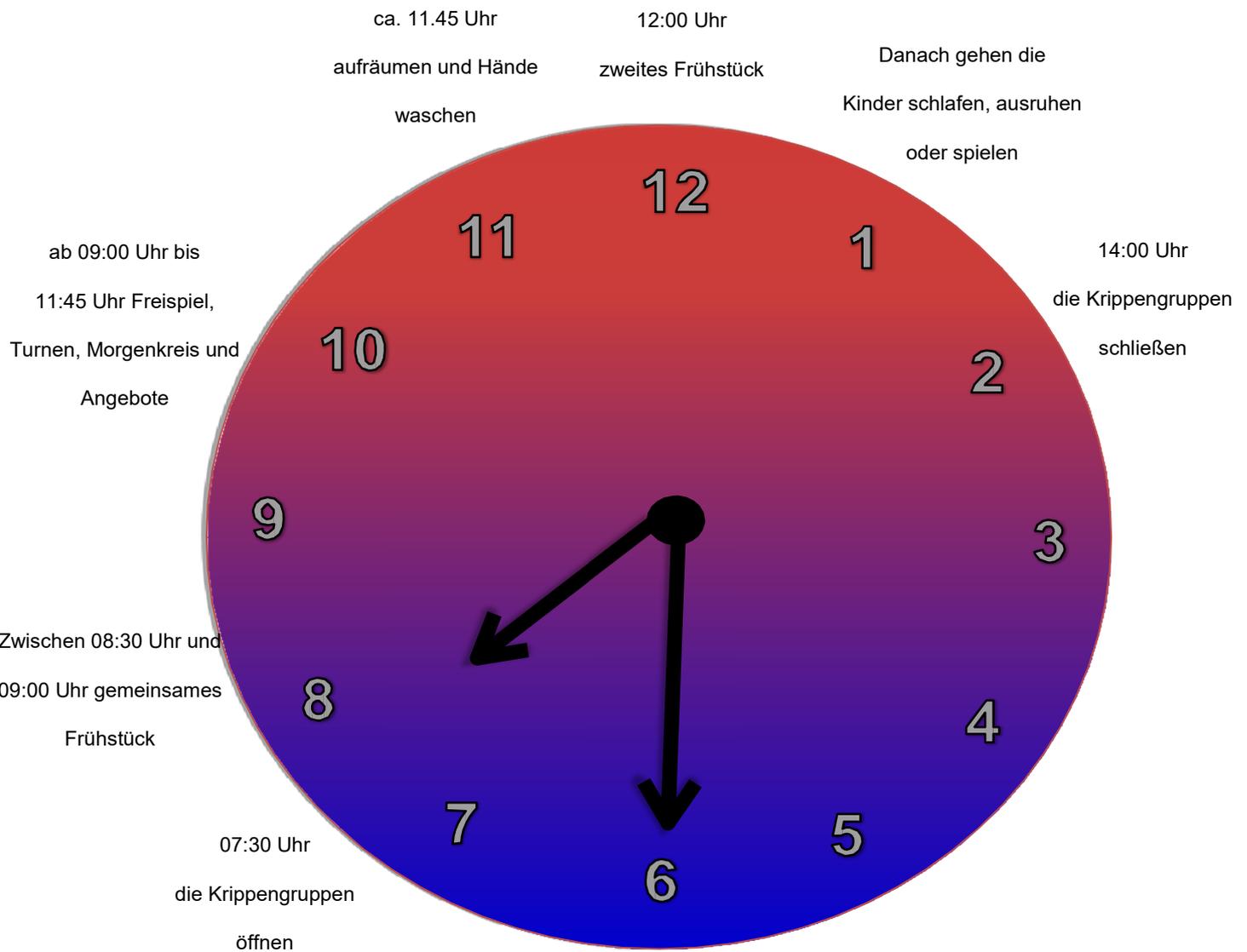
...unterschiedlicher Kulturen, mit Behinderung oder
Beeinträchtigung,
lernen bei uns voneinander und miteinander.

... nehmen ihre Umwelt ganzheitlich wahr.

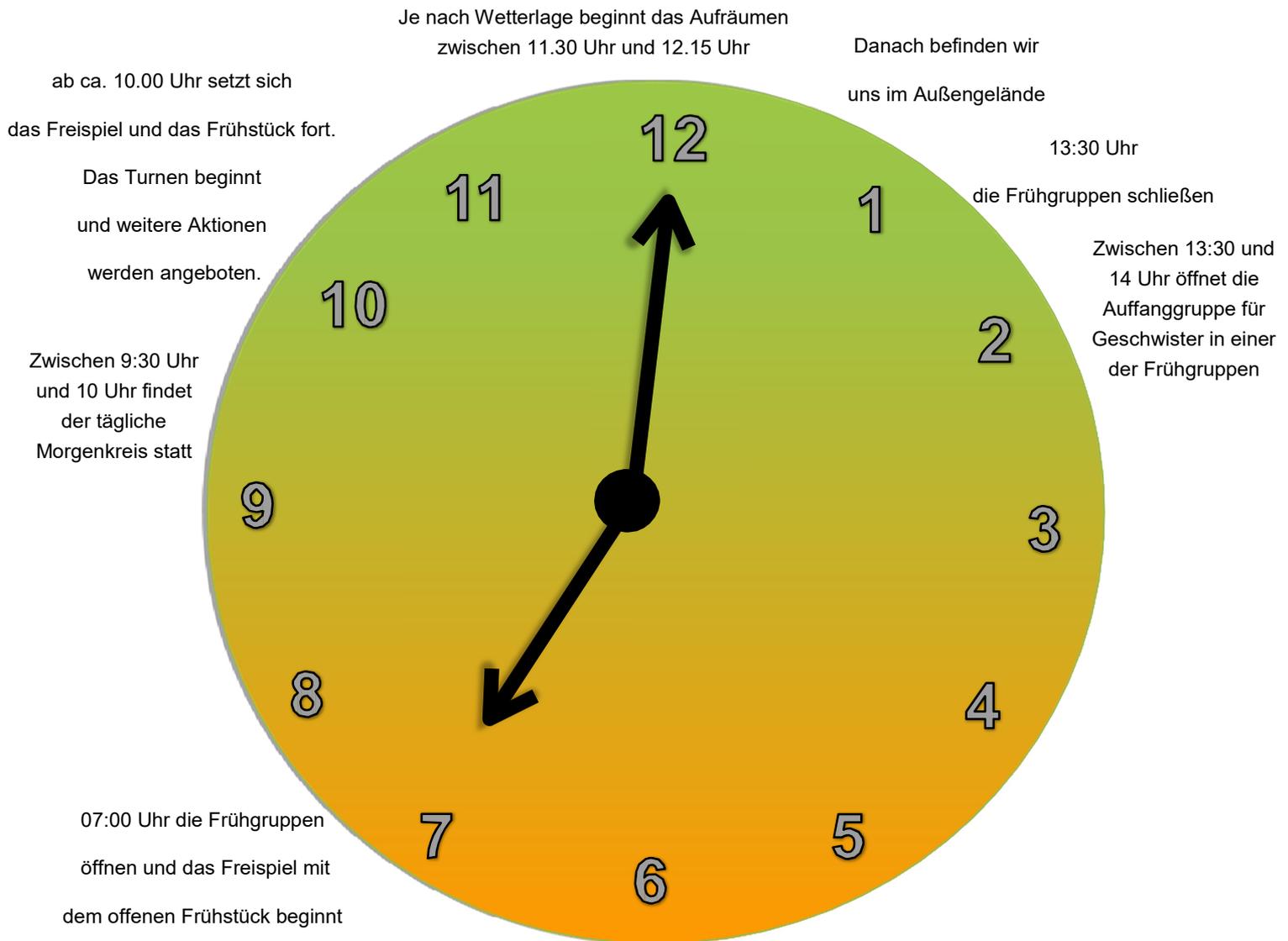
„Nichts kann aus der Wirklichkeit gelernt werden,
was nicht vorher
durch die Sinne gegangen ist.“

(Zitat: Professor Schäfer)

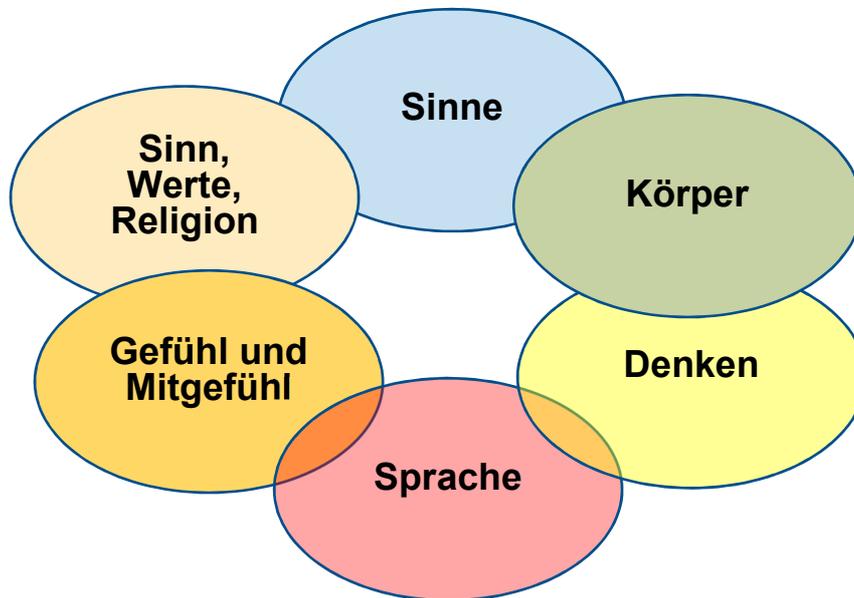
13 Tagesablauf in der Krippe



14 Tagesablauf in der Frühgruppe



15 Bildung der Krippenkinder am Beispiel des Tagesablaufs



Körper

- Bewegung (laufen, robben, sitzen, krabbeln, hochziehen)
- Morgenkreis (Lieder, Fingerspiele)
- Hof (Fahrzeuge fahren, schaukeln, sandeln, rutschen)
- Freispiel (Puppenecke, Bauteppich, Maltisch)
- Schlafen (Ruhe, Entspannung)
- Übung der Grob- und Feinmotorik
- Wickelsituation

Sinne

- Spaziergänge und Hof (alles anfassen, betrachten, ausprobieren, lauschen, riechen)
- Material ausprobieren (klopfen, werfen, usw.)
- Frühstück / Obst - Gemüseteller (schmecken, riechen, fühlen)
- kuscheln, streiten, trösten
- musizieren, lauschen, bewegen
- hören, schmecken, riechen

Sprache

- miteinander kommunizieren durch Zeichen, Laute, Worte, Sätze
- Rituale, Begrüßung, Verabschiedung, Feiern
- Bilderbuch, Lieder, Fingerspiele
- Tischspruch

Denken

- malen, schneiden, matschen, kleistern,
- Regeln und Rituale (z.B. Aufräumlied, Begrüßungslied) verstehen, einhalten und umsetzen
- Selbstständiges Wählen von Spielmaterial- und Partner
- Tischspiele, Puzzle, Sinneserfahrungen aller Art, freies Spiel, durch Nachahmen

Gefühl & Mitgefühl

- Eingewöhnung (Vertrauen aufbauen, Trennung aushalten ...)
- Freundschaften, miteinander leben in der Gruppe (teilen, Rücksicht nehmen)
- trösten, kuscheln, streiten
- Bring- und Abholsituation

Sinn, Werte & Religion

- miteinander leben in der Familie, in der Gruppe, mit Gleichaltrigen
- Feste & Feiern (Geburtstag, Abschied, Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten)
- respektvoller Umgang miteinander



16 Ein Kindergarten tag aus der Sicht eines Kindes

Morgens ...

... gehe ich in den Kindergarten. Dort begrüße ich die ErzieherIn. Vielleicht sind meine Freunde schon da. Auch heute gibt es wieder viel zu entdecken. Ich gehe mit meiner Freundin in den Hof um dort zu spielen. Wir können Fahrzeuge fahren, schaukeln, rutschen, wippen, sandeln und vieles mehr.

Jetzt wird es uns kalt. Wir gehen in den Gruppenraum. Hier können wir auf die zweite Ebene hochgehen, um dort zu bauen oder uns in der Höhle treffen, in der Puppenecke kochen oder am Maltisch arbeiten. Meine ErzieherIn hat tolle Ideen. Sie bastelt, spielt und experimentiert mit uns. Wir können aber auch Lego bauen, Perlen auffädeln, auf dem Sofa ein Bilderbuch anschauen, puzzlen,....

Nun habe ich Hunger. Mal schauen was Mama mir Leckeres eingepackt hat. Mit meiner Kigatasche setze ich mich an den Frühstückstisch und fange an zu essen und zu trinken. Gestärkt schaue ich auf die Tafel.

Im Turnraum sind noch vier Plätze frei. Meine Freunde und ich stecken unser Foto an die Magnettafel, ziehen unsere Turnschläppchen an und los geht's. Wir spielen mit Bällen, bauen mit den Bausteinen und kleinen Matten, fahren mit den Pedalos und Swingscootern, machen uns eine CD an, um zu tanzen.

Meine Erzieherin ruft zum Morgenkreis. Was machen wir wohl heute Tolles? Nach dem Morgenkreis überlegen wir, was wir noch alles tun können.

Die „Großen“ gehen manchmal in den Zwischenraum. Dort gibt es interessante Spiele über Zahlen und Buchstaben, Sachbücher, einen Spiegelkasten zum Ausprobieren und vieles mehr.

Auch die Minis in der Krippengruppe kann ich besuchen. Wird heute im Intensivraum vielleicht experimentiert?

Mein Freund möchte gerne mit mir in den Flur gehen. Wir können mit Bausteinen spielen oder uns in der Verkleidungsecke lustig anziehen.

Leider ist der Vormittag schon fast zu Ende. Wir räumen gemeinsam auf und ziehen uns für den Hof an. Dort werden wir dann von unseren Eltern, Oma und Opa, oder unseren Freunden abgeholt. Ich sage meiner ErzieherIn „Tschüss“ und gehe nach Hause.



17 Fachlichkeit

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung.

Die tägliche Beobachtung jedes einzelnen Kindes und der Gruppenabläufe sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder zu beobachten heißt, sie im täglichen Zusammenleben kennen und verstehen lernen. Wichtig dabei sind die vielfältigen Eindrücke, die sie im Kindergartenalltag sammeln. So erfahren wir welche Interessen, Neigungen und Bedürfnisse sie haben.

Die Beobachtungen des einzelnen Kindes werden in Kurznotizen und im Beobachtungsbogen dokumentiert. Wir nutzen sie für die Entwicklungsgespräche, für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Familie und den Austausch mit weiteren Fachkräften. Wir brauchen diese Beobachtungen und die Kooperation mit den Eltern um dem einzelnen Kind Impulse zu setzen. Eine entsprechend anregende Umgebung, liebevolle Begleitung und gezielte Angebote sind dafür notwendige Voraussetzungen.

Durch die Beobachtung der Spielgruppen und die Ideensammlung mit den Kindern entstehen unsere Angebote und Projekte.

Dabei werden Ausflüge in die Natur, ins Theater, in die Bäckerei und ähnliche, genauso in das Thema oder Projekt einbezogen, wie der Besuch von Eltern, Großeltern oder Mitbürgern, die ihr spezielles Wissen mit den Kindern teilen. Die Interessen und Themen Ihres Kindes sowie seine Erlebnisse finden Sie in seinem ganz persönlichen Portfolio.

In der Krippe liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit bei den jeweiligen Entwicklungsschritten der Kinder. Es stehen die einzelnen Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund (alles erkunden, sich mitteilen und fortbewegen). Für die ErzieherInnen bedeutet das eine besonders enge Beziehung zu jedem Kind aufzubauen und zu pflegen. Ein intensiver Austausch mit dem Elternhaus ist für uns von großer Bedeutung, um auf das einzelne Kind noch besser eingehen zu können.

Um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten und weiter zu entwickeln, nehmen alle MitarbeiterInnen jährlich an Fort – und Weiterbildungen teil und erweitern ihr Wissen durch Fachliteratur.

Wir machen unsere Arbeit transparent durch:

- ... unsere Konzeption,
- ... den täglichen Austausch mit den Eltern,
- ... Informationsschreiben,
- ... Elternabende / Elternaktionen,
- ... Hospitationen nach Absprache,
- ... Portfolio des Kindes,
- ... Amtsblattartikel.

18 Erziehungspartnerschaft

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist die Basis für die individuelle Begleitung und Entwicklung des Kindes. Vor der Aufnahme des Kindes laden wir die Eltern zu einem Erstgespräch mit der Leitung ein. In diesem Gespräch erhalten Sie die Kindergartenordnung mit den Aufnahmeformularen, wichtige Informationen und lernen die Einrichtung kennen.

Ein Zweitgespräch findet mit der ErzieherIn aus der zukünftigen Gruppe statt. Dabei geht es um die Bedürfnisse des Kindes, die Transparenz der pädagogischen Arbeit, die Eingewöhnung in der Gruppe und es werden Fragen der Eltern beantwortet.

Während der Eingewöhnungsphase wird der Kontakt zwischen ErzieherIn und Eltern aufgebaut. In regelmäßigen Abständen bieten wir Ihnen ein Entwicklungsgespräch an. Dieses Gespräch dient dem Austausch zwischen Eltern und ErzieherInnen über die Entwicklung und Interessen des Kindes und seine weitere Begleitung und Förderung. Bei Bedarf können weitere Gespräche vereinbart werden. Auch Tür – und Angelgespräche dienen uns zum täglichen Austausch.

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird der Elternbeirat gewählt. Er ist Bindeglied zwischen Elternhaus, ErzieherInnen, der Leitung und dem Träger.

Eltern sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen. In Absprache mit den ErzieherInnen können Sie sich bei Angeboten und Projekten einbringen. An Elternabenden haben Sie Gelegenheit sich untereinander kennen zu lernen und auszutauschen. Sie bekommen Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit und Anregungen, die die Erziehung der Kinder im Alltag erleichtern können. Durch Informationsschreiben machen wir unsere Arbeit transparent. Anregungen und Ideen der Eltern sehen wir als Bereicherung für unsere Arbeit und setzen sie nach unseren Möglichkeiten um. Beschwerden und Kritik nehmen wir ernst und gehen professionell damit um.

Wir sind eine offene und lernende Einrichtung. Einen für beide Erziehungspartner zufriedenstellenden Weg zu finden ist uns ein wichtiges Anliegen. Gesprächstermine können jederzeit vereinbart werden.



19 Eingewöhnungsphase

Mit der Aufnahme in den Kindergarten beginnt für das Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind verbringt ab jetzt einen Teil des Tages in einer noch fremden Gruppe, ohne den direkten Schutz der Eltern. Das erfordert ein hohes Maß an Vertrauen von allen Beteiligten.

Um dieses Vertrauen aufbauen zu können ist es bei uns üblich, dass die Kinder schrittweise in die Gruppe eingewöhnt werden.

In der Krippe arbeiten wir angelehnt an das

„Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Mutter oder Vater begleiten das Kind die ersten drei Tage in der Gruppe. Das Kind soll zu seiner BezugserzieherIn Vertrauen aufbauen. In der Regel findet am vierten Tag ein erster Trennungsversuch statt, bei dem das Kind für eine kurze Zeit alleine in der Gruppe bleibt. Diese Trennungszeiten steigern sich in den kommenden Tagen, bis das Kind in die Gruppe integriert ist und den Tagesablauf bewältigen kann.

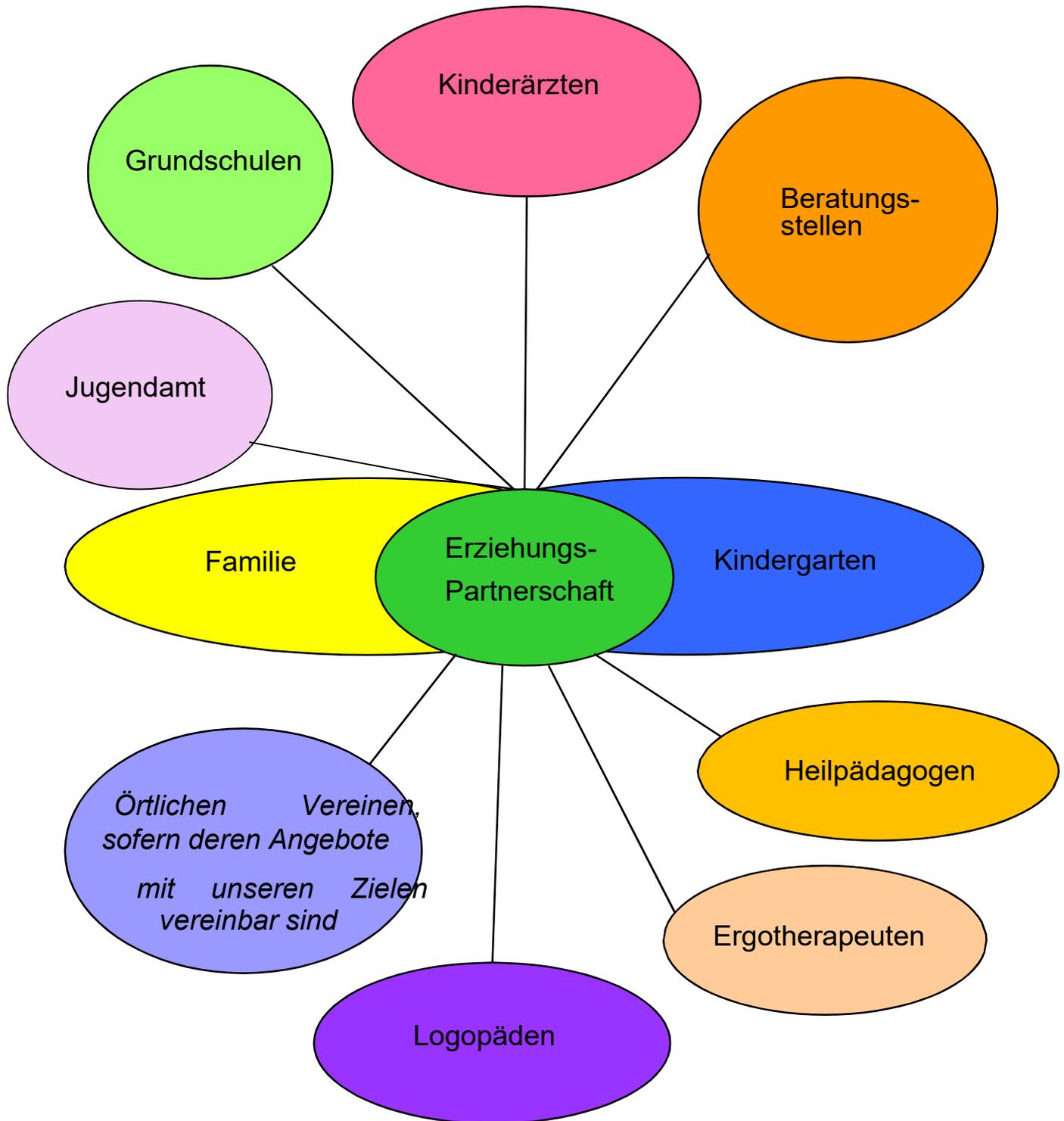
Die BezugserzieherIn begleitet die Familien während der Eingewöhnungsphase in der Gruppe, steht den Eltern jederzeit für ihre Fragen zur Verfügung und führt die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Im Kindergarten ist es für die Kinder und die Familien genauso wichtig Vertrauen zu den ErzieherInnen und der Arbeit im Kindergarten aufzubauen. Deshalb wird das Kind schrittweise in die neue Gruppe eingeführt, damit es in Ruhe den Tagesablauf und die Gruppe kennen lernen kann. Der Familie steht eine feste AnsprechpartnerIn zur Verfügung, die sie bis zum Eintritt in die Grundschule begleitet und die Entwicklungsgespräche mit den Eltern führt.



20 Kooperation

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft kooperieren wir mit ...



21 Der Orientierungsplan BW für Bildung und Erziehung

Zum Abschluss unserer Konzeption geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Orientierungsplan BW. Er ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Der Orientierungsplan wurde von Wissenschaftlern und Pädagogen entwickelt und dient seit September 2010, nach einer

dreijährigen Erprobungsphase, als Planungshilfe für die pädagogischen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

Er setzt auf Individualität, Erziehungspartnerschaft, kindzentriertes Arbeiten, Vermeidung von Bildungsbrüchen und Fachlichkeit.

Er beschreibt die Bildung des Kindes in den sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern:

Körper,
Sinne,
Sprache,
Denken,
Gefühl & Mitgefühl,
Sinn, Werte, Religion

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder werden nie isoliert angesprochen. Sie greifen ineinander über. Bei jeder Tätigkeit und jeder Erfahrung, die das Kind macht, werden Fähigkeiten mehrerer Bildungs- und Entwicklungsfelder gefördert.

Der Orientierungsplan fragt was das Kind zum Lernen motiviert und stellt fest, was das Kind braucht.

Das Kind braucht Anerkennung und Wohlbefinden, will die Welt entdecken und verstehen. Es will sich ausdrücken können und mit anderen leben.

Dazu braucht es eine anregende Umgebung und pädagogisches Handeln.



Wir freuen uns auf die
Zusammenarbeit mit Ihnen
und Ihren Kindern.

Ihr Malkastenteam

Stand: Oktober 2022



Kindergarten Malkasten

Eisenbahnstraße 53

Tel. 0721 704084

E-Mail malkasten@egg-leo.de